

1. Zahl der Referendariatsplätze
2. Einstellungszahlen
3. Auswahlverfahren – Neu!
4. Zeitlicher Ablauf Einstellungen
5. Schwangerschaft / Elternzeit
6. Höhe der Bezüge
7. Krankenversicherung

1. Zahl der Referendariatsplätze

Entwicklung der Zahl der Referendariatsplätze:

Jahr	Ausbildungskapazität laut Haushaltsplan
1999	1.500
2000	1.800
Ab 11/2001	1.900
2005	1.700
2006	1.500

Stand: Februar 2015

1. Zahl der Referendariatsplätze

- **Erfolg der GEW BERLIN**

Haushaltsplan 2008/09:

Rücknahme der Kürzungen ab 2008

+ 300 zusätzliche Plätze ab 2010:

2008	1.700
2009	1.900
2010 bis 2013	2.200
ab August 2014	2.450
2015	2.700

Stand: Februar 2015

2. Einstellungszahlen

Einstellungen 2. Februar 2015

(ohne berufsbegleitendes
Referendariat)

Lehramt	Einstellungen 02.02.15	Offene Bewerbungen
ISS / Gymnasium	685 (darunter 40 mit Sopäd.)	-----
Berufsbildende Schule	67	-----
Grundschule	122	-----
Gesamt	874	0

Stand: Februar 2015

Bei der Bewerbung:

Berliner Absolvent*innen mit Master of Education oder 1. Staatsexamen werden nach § 19 Abs. 5 LBiG so zugeordnet:

Abschluss

neues Lehramt

L 1 (GS-Päd.)



Grundschule

L 2 (Sek I)



ISS / Gymnasium

Studienrät*in



ISS /Gymnasium

Sonderpäd.



ISS /Gymnasium

SR berufliche FR



berufliche Schule

Neues Auswahlverfahren nach

§ 11 Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG) und

**der neuen Verordnung über den
Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfungen
(vom 23. Juni 2014)**

Stand: Februar 2015

Nur noch **eine Rangliste** für jedes der drei Lehrämter

Neues Punktesystem:

(Rangfolge: Bewerber*innen mit geringster Punktzahl ganz oben)

Ausgangswert: Note Masterabschluss
(oder 1. Staatsexamen) **x 100 Punkte**

Punktabzug für

- „Mangelfächer“
- Wartezeit
- Soziale Kriterien
- Berufserfahrung und bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten

Punktabzug pro „Mangelfach“ um 20 Punkte

„Mangelfach“ – wenn in der davor
liegenden Einstellungsrunde
Schuldienst für das Fach zu wenig voll
ausgebildete Lehrer*innen zur
Verfügung standen
(§ 11 Abs. 4 LBiG)

Mangelfach

© GEW BERLIN

Feststellung trifft SenBJW 6 Wochen
nach Bewerbungstermin Referendariat

GEW: Regelung rechtlich kritisch!

Stand: Februar 2015

Beginn der Wartezeit:

jeweils zum Bewerbungstermin (31.03.2015
für Einstellung 20.08.2015)

Ausnahme bei nachgereichtem Zeugnis:

Beginn der Wartezeit ist einheitlich der Tag
des Ablaufs der 6-wöchigen Nachreichfrist
(für 8/15: 12.05.15).

**Punktabzug
für jeden erfolglosen Antrag auf
Zulassung:**

um 10 Punkte

Die gesamte Wartezeit verfällt bei:

- Nichtannahme eines Platzes (auch im Nachrückverfahren und auch bei Fristversäumnis)
- nicht fristgerechter Rückmeldung für das Nachrückverfahren
- Rücknahme der Bewerbung
- nicht rechtzeitig gestelltem Wiederholungsantrag

Ruhen der Bewerbung nur bei Schwangerschaft

© GEW BERLIN

Schwangere Bewerberinnen

können Bewerbung ohne Verlust der
Wartezeit auf Antrag „ruhen“ lassen
(max. bis zum Bewerbungsschluss
für den Einstellungstermin, der auf
den 3. Geburtstag des Kindes folgt)

Wartezeit läuft aber nicht weiter!

Stand: Februar 2015

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Berlin



Anspruch auf Referendariat:

wenn ununterbrochene Wartezeit länger als 30 Monate (zum nächsten darauf folgenden Einstellungstermin)

§ 11 Abs. 6 Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG)

Jeweils Abzug von 10 Punkten bei:

- Kindern (auch bei mehreren Kindern nur 10!) oder pflegebedürftiger Person im Haushalt
- Alg II – Bezug („Hartz IV“)
- mind. 6 Monate Wehr- oder Zivildienst
- Schulabschluss auf Zweitem Bildungsweg
- länger als 6 Monate krank im Studium

Sowie bei behinderten Menschen:

ab Behinderungsgrad von 50 %:

1 Punkt pro Prozentpunkt (z. B. Abzug von 50 Punkten bei Behinderungsgrad von 50 %)

Abzug von 10 Punkten, sofern auch ein Punktabzug wegen Wartezeit erfolgt, für

a) Unterrichtstätigkeiten nach Studienabschluss (!)

- an öffentlichen oder staatl. anerkannten Ersatzschulen (in Deutschland)
- **mind. 4 Stunden/Wo. und mind. 5 Monate lang** ausgeübt

(berücksichtigt werden nur die Zeiten bis zum jeweiligen Bewerbungstermin!)

Stand: Februar 2015

Abzug von 10 Punkten, sofern auch ein Punktabzug wegen Wartezeit erfolgt, für

b) ehrenamtliche Tätigkeiten, Freiwilligenarbeit, Freiwilligendienst nach Studienabschluss

- bei anerkanntem Träger der Jugendarbeit oder einem in den Zielen vergleichbaren gemeinnützigen, eingetragenen Verein
- förderlich für Referendariat
- **mind. 6 Monate mit mind. 8 Stunden / Monat**

- Niedrigste Punktzahl: ganz oben auf Rangliste
- Bei gleicher Punktzahl: Note entscheidet
- ansonsten: Losentscheid

4. Zeitlicher Ablauf der Einstellungen

Zeitlicher Ablauf Einstellungen (hier zum 20. August 2015)

1. Bewerbungsfrist: 31.03.15 für Einstellung am 20.08.15
2. (Nur) Zeugnis Master/1. Staatsexamen darf bis 6 Wochen später nachgereicht werden (hier: bis 12.05.15)
3. Bescheid (Zusage oder Ablehnung): vorauss. bis Ende Mai 2015
4. Rückmeldefrist (ca. 8 bis 10 Tage nach Erhalt des Bescheides; unbedingt einhalten – sowohl bei Zusage als auch bei Ablehnung!)
5. Bei Annahme des Platzes: sofern noch nicht geschehen: Schwangerschaft mitteilen; ggf. Elternzeitantrag stellen

Zeitlicher Ablauf Einstellungen:

Bei Zusage:

- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
(nicht älter als 3 Monate)
- Erklärung zum Gesundheitszustand
(keine regelmäßige Amtsarztuntersuchung!)
- ca. 3 Wochen vor Einstellung: Bekanntgabe des SPS
- Zuweisung der Seminare: SenBJW
- Zuweisung der Schule: Leiter*in des Allg. Seminars
- Vereidigung und Beginn des Referendariats:
20. August 2015 (i.d.R. 9:00 Uhr im SPS)

Zeitlicher Ablauf Einstellungen:

Bei Ablehnung:

- Rückmeldefrist einhalten!
- Nachrückverfahren – bis etwa Ende Juni 2015
- Bei Erfolg: Zulassungsbescheid: neue Rückmeldung erforderlich (Frist einhalten!)
- Bei negativem Ausgang:
kein neuer Ablehnungsbescheid!

Schwangerschaft / Elternzeit:

sind keine Einstellungshindernisse!

- Mitteilung der Schwangerschaft: spätestens bei Zusage und Annahme des Platzes erforderlich (vorherige Mitteilung ist unschädlich)
- Vereidigung (hier 20.08.15) auch während der Mutterschutzzeiten
- Elternzeit auch unmittelbar nach der Vereidigung möglich; dann formlosen Antrag mit der Annahme des Platzes stellen (ansonsten 7 Wochen vor Antritt der Elternzeit)

Bezüge bei Schwangerschaft / Elternzeit:

- Beamtinnen erhalten auch in der Mutterschutzzeit (regelmäßig 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Entbindung) die vollen Bezüge (kein Mutterschaftsgeld)
- In der Elternzeit: Beurlaubung ohne Bezüge (unabhängig davon: staatliches Elterngeld)
 - Beihilfeberechtigung bleibt bestehen
 - Übernahme des Beitrages zur Kranken- und Pflegeversicherung bei Personalstelle beantragen (§ 9 Abs. 2 Elternzeit-Verordnung)

6. Höhe der Bezüge im Referendariat

alle Beträge Brutto /Monat – in Berlin

Lehramt	ab 1.8.2015
Lehrämter ISS / Gymnasium und berufsbildende Schule (Studienreferendar*innen) A 13 Z	1.202, 22 €
Lehramt Grundschule (Lehreranwärter*innen) A 12	1.133, 61 €

Stand: Februar 2015

Familienzuschläge Berlin ab 1.8.15

- Verheiratete: **120, 30 €**
- Verheiratete mit einem Kind: **223, 20 €**
- Erhöhung des Zuschlages
für das zweite Kind um: **102, 90 €**
für das dritte und jedes
weitere Kind um: **320, 64 €**

Alle Angaben ohne Gewähr!

In Berlin: Seit 2004 kein Urlaubsgeld mehr; Kürzung des „Weihnachtsgeldes“ auf 200,- €

Stand: Februar 2015

Kranken- und Pflegeversicherung

Zwei Möglichkeiten für Beamt*innen:

1. Freiwillig in gesetzlicher Krankenkasse
2. Privat in privater Krankenkasse

Beides hat Vor- und Nachteile.

Wahl kann nur individuell geklärt werden.

Freiwillig in gesetzlicher Krankenkasse:

Vorteile:

- Solidarprinzip: Beitrag unabhängig von Alter und Gesundheitszustand
- Familienversicherung (beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und Ehepartner*in)
- Kein Beitragsanstieg nach Ende des Referendariats
- Kein bürokratischer Aufwand mit Arztrechnungen

Nachteil:

Beihilfeberechtigung läuft nahezu leer; man versichert immer das gesamte Risiko: daher meist höherer Beitrag als bei der privaten Kasse

Privat in privater Krankenkasse:

Vorteile:

- Beihilfeberechtigung wird bei Beitragshöhe berücksichtigt: Alleinstehende versichern und bezahlen damit z. B. nur 50 % des Risikos (die andere Hälfte übernimmt im Leistungsfall die Beihilfe): damit meist niedrigerer Beitrag
- evtl. bessere Leistungen

Privat in privater Krankenkasse:

Nachteile:

- Beitrag abhängig von Alter und Gesundheitszustand (muss offen gelegt werden!)
- Keine Familienversicherung
- Rechnungen müssen zunächst selbst bezahlt werden (dann Erstattung durch Kasse und Beihilfestelle)
- Nach Ende des Referendariats: höherer Beitrag, da Beihilfeberechtigung wegfällt;
Wechsel in die gesetzliche Kasse kann schwierig werden: nur bei gesetzlicher Versicherungspflicht zwingend

Die GEW BERLIN: Eure Interessenvertretung

- besser und schneller informiert
- gut beraten
- gut geschützt (Rechtsschutz, Berufshaftpflichtversicherung)
- Mitmachen, u. a. in der Jungen GEW
- Alles für nur 4 € Mitgliedsbeitrag/Monat (im Referendariat) bzw. 2,50 € für Studierende

Noch mehr Infos – immer aktuell unter
<http://www.gew-berlin.de/referendariat.php>

Kontakt: Matthias Jähne

Telefon: 219993-59

wissenschaft@gew-berlin.de

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW BERLIN),
Ahornstr. 5, 10787 Berlin**